

Parteirat am 12. März 2005 in Frankfurt

Landeswohlfahrtsverband

AntragstellerInnen: LWV-Fraktion: Holger Heupel, Reinhard Deutschendorf, Michael Thiele u. a.; Landesvorstand: Matthias Berninger, Evelin Schönhut-Keil, Jochen Ruoff u. a.; Landtagsfraktion: Tarek Al-Wazir, Kordula Schulz-Asche, Andreas Jürgens u. a.



Landesverband Hessen

ABSTIMMUNG

Abgegebene Stimmen:

Gültige Stimmen:

Ungültige Stimmen:

JA-Stimmen:

1. 41
2. 48

NEIN-Stimmen:

1. 8
2. 2

Enthaltungen:

1. 1
2. 1

Der Parteirat hat beschlossen:

1. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) erbringt für Menschen mit Behinderungen die erforderlichen Hilfen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er ist damit notwendiger Bestandteil der sozialen Daseinsfürsorge. Der LWV arbeitet dabei partnerschaftlich mit seinen Trägern, den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammen.

Der Parteirat von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen hat die LWV-Fraktion und den Landesvorstand am 4. Dezember 2004 beauftragt, mit den anderen Fraktionen in der LWV-Verbandsversammlung Verhandlungen aufzunehmen, um die Ziele von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wie sie im Beschluss vom 4. Dezember 2004 formuliert sind, möglichst weitgehend umzusetzen.

Wie in dem Beschluss gefordert

- hat die LWV-Fraktion in enger Abstimmung mit dem Landesvorstand verhandelt;
- wird das Ergebnis dem Parteirat heute vorgelegt;
- haben die Landesarbeitsgemeinschaften Soziales und Behindertenpolitik sich intensiv mit der Zukunft des Landeswohlfahrtsverbandes befasst;
- wurden die Beschäftigtenvertreter in den Parteigremien gehört.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden sowohl mit SPD und FWG als auch mit CDU und FDP intensive Verhandlungen geführt. Dabei ist festzustellen, dass mit CDU und FDP das höhere Maß an Übereinstimmung erzielt werden konnte. Daher legen wir dem Parteirat heute folgende Vereinbarung zur Abstimmung vor, die mit diesen beiden LWV-Fraktionen ausgehandelt werden konnte:

Für die laufende XIII. Wahlperiode streben die unterzeichnenden Partner an,

- *den Haushalt des LWV unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für das Jahr 2006 gemeinsam zu verabschieden. Dabei sind nach Möglichkeit Kostensteigerungen zu vermeiden oder gemeinsam mit den Trägern des LWVH zu begrenzen.*
- *die Teilnahme an der bei der hessischen Sozialministerin eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Zuständigkeiten des LWV zu nutzen, um Möglichkeiten der verbesserten Leistungserbringung zu erkunden.*
- *vor allem solche Strukturveränderungen vorzunehmen, die der Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen dienen.*
- *bei allen Entscheidungen die finanzielle Situation der Träger zu berücksichtigen.*
- *die weiteren Schritte nach Auswertung des Gutachtens zur Zukunft der Einrichtungen gemeinsam ohne Zeitdruck einvernehmlich zu beschließen.*

Es ist Absicht der Partner, die Kooperation auch in der kommenden Wahlperiode fortzusetzen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass

- 40 ▪ *der LWV in Hessen weiterhin überörtlicher Sozialhilfeträger bleiben soll,*
- *das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen umgesetzt werden soll,*
- *der LWV auf den Ausbau der Frühförderung hinwirken sollte, weil sie die persönlichen Lebenschancen der Betroffenen erweitern und eine lebenslange Betreuung vermeiden kann,*
- *der LWV die Fördermaßnahmen so gestalten sollte, dass sie zu einem selbst bestimmten Leben hinführen,*
- 45 ▪ *die Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen bei allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt werden sollen,*
- *der LWV auf die gleichberechtigte Teilhabe der Behinderten am gesellschaftlichen Leben hinarbeiten sollte,*
- *der LWV als überörtlicher Sozialhilfeträger landeseinheitliche Qualität sicherstellen sollte,*
- 50 ▪ *die Aufgaben und Finanzverantwortung in eine Hand zusammengeführt werden sollte,*
- *der LWV das Prinzip der Subsidiarität beachten soll, das freie Träger vorrangig in das Hilfsangebot einbezieht.*

Zur Erreichung dieser Ziele sollte der LWV

- 55 ▪ *konsequent den Vorrang von ambulanter und teilstationärer Hilfe vor stationärer Unterbringung verfolgen,*
- *die Hilfen personenzentriert statt einrichtungszentriert ansetzen.*
- *die Einführung des persönlichen Budgets forcieren, um die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu stützen,*
- *den Ausbau des „Betreuten Wohnens“ fördern und die Familienstrukturen durch entlastende Dienste stärken,*
- 60 ▪ *sich für die Einführung einer regionalen und überregionalen Sozialplanung einsetzen, bei der die Einrichtungs- und die örtlichen Sozial- bzw. Jugendhilfeträger ein bedarfsorientiertes Angebot erarbeiten. Die regionale und landesweite Sozialplanung soll auch dazu dienen, die heutigen Angebote zu vereinheitlichen.*

65 *Maxime aller Strukturüberlegungen muss es sein, dass*

- *Veränderungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst mitgetragen werden können,*
- *die Nähe des örtlichen Trägers zu den Leistungsberechtigten genutzt wird, um die Hilfen effektiv und passgenau anzusetzen.*
- *im Falle einer Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Landkreise und kreisfreien Städte, diese fähig sind, die neuen Aufgaben fachlich und finanziell zu bewältigen.*

70

Form der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner sichern sich zu, sowohl in der *Verbandsversammlung* und deren Gremien als auch im *Verwaltungsausschuss* nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Das schließt eine Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen nicht aus. Ein abweichendes Abstimmungsverhalten erfolgt nur in Absprache mit den Kooperationspartnern.

75

Parlamentsinitiativen einer Fraktion werden den anderen Partnern rechtzeitig vor Einreichung zur Kenntnis gegeben. Eine gemeinsame Einbringung und Verabschiedung wird angestrebt. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, entscheiden die Kooperationspartner einvernehmlich, ob die Initiative vom Antragsteller trotzdem eingebracht wird.

80 *Unterschiedliche Auffassungen und Aktionen der Parteien auf Bundes- und Landesebene stellen die Zusammenarbeit der Kooperationspartner bezüglich des LWV nicht in Frage.*

Personelle Umsetzung in der laufenden Wahlperiode (Ende 31.10.2006)

Die Kooperationspartner einigen sich auf die Umsetzung des folgenden Personaltableaus:

Der Landesdirektor wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion gewählt.

85 *Der Erste Beigeordnete wird nach entsprechender Änderung der Hauptsatzung ehrenamtlich auf Vorschlag der FDP-Fraktion gewählt. Er erhält die Zuständigkeit für ein eigenes Aufgabengebiet.*

Die Hauptamtlichkeit des bisherigen Ersten Beigeordneten geht per Hauptsatzungsänderung auf einen weiteren Beigeordneten über. Dieser wird auf Vorschlag der Grünen-Fraktion gewählt.

90 *Alle Wahlen erfolgen zum frühest möglichen Zeitpunkt in einer Sitzung vor der Kommunalwahl in der Reihenfolge: weiterer hauptamtlicher Beigeordneter, Landesdirektor, ehrenamtlicher Erster Beigeordneter.*

Die Festlegung der Aufgabengebiete erfolgt im Einvernehmen der Partner. Das Letztentscheidungsrecht des Landesdirektors bleibt davon unberührt.

Bei Personalentscheidungen im Bereich der Aufgabengebiete der Beigeordneten erfolgen diese im jeweiligen Einvernehmen zwischen Landesdirektor und Beigeordnetem.

95 **XIV. Wahlperiode**

Die drei Fraktionen erklären ihre Absicht, die Zusammenarbeit auf Grundlage dieser Vereinbarung auch in der nächsten Wahlperiode fortzusetzen.

100 *Der weitere (hauptamtliche) Beigeordnete soll zum Ersten (hauptamtlichen) Beigeordneten gewählt und die Position des Weiteren Beigeordneten aus der Hauptsatzung gestrichen werden. Die Kooperationspartner beabsichtigen, dass die FDP zwei ehrenamtliche Beigeordnete erhält.*

Die beiden kleineren Kooperationspartner sollen im Präsidium und in allen Ausschüssen vertreten sein und jeweils einen Vorsitz in einem Ausschuss erhalten.

Die FDP erhält zusätzlich den Vorsitz in einem Aufsichtsrat.

105 *Die Ausschussstrukturen sollen nach Möglichkeit einvernehmlich mit allen Fraktionen in der VV der Verwaltungsstruktur angepasst werden.*

110 *Der Parteirat begrüßt dieses Verhandlungsergebnis. Es ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit der grünen Fraktion in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes in Zusammenarbeit mit den Fraktionen der CDU und der FDP. Der Parteirat unterstützt die grüne LWV-Fraktion in der Absicht, auf dieser Grundlage eine Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen vertraglich zu vereinbaren.*

115 *Der Parteirat bekräftigt, dass Bündnis 90/Die Grünen Hessen sich ausdrücklich für den Erhalt des Landeswohlfahrtsverbandes eingesetzt haben und auch weiterhin einsetzen werden. Angesichts mancher Forderungen einzelner CDU- und SPD-Kommunalpolitiker nach einer Auflösung des LWV und angesichts der finanziellen Probleme des LWV verstehen wir die Befürchtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einem „Ausverkauf des LWV“, stellen aber ausdrücklich fest, dass die jetzt vereinbarte Zusammenarbeit für uns einen Schritt zur langfristigen Zukunftssicherung des LWV und damit das genaue Gegenteil einer Zerschlagung bedeutet. Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden deshalb den Reformprozess in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den ArbeitnehmervertreterInnen und ihren Gewerkschaften organisieren. Bündnis 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass der LWV auch künftig*
120 *verantwortlich ist für die Trägerschaft seiner derzeitigen Einrichtungen und deren Zugehörigkeit beim kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Hessen. Der Parteirat stellt zugleich fest, dass der LWV ein kommunaler Verband ist und die Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit CDU und FDP auf der Grundlage dieser Vereinbarung keine Auswirkungen auf die Politik des Landesverbandes und der Landtagsfraktion haben wird. Die Opposition gegen die aus unserer Sicht verfehlte Sozialpolitik der*
125 *CDU-Landesregierung wird hierdurch nicht beeinflusst. Unser Ziel bleibt ohne Wenn und Aber die Ablösung der CDU-Regierung bei der nächsten Landtagswahl.*

2. Der Parteirat unterstützt den Vorschlag der LWV-Fraktion, Evelin Schönhut-Keil für die Position der hauptamtlichen Beigeordneten vorzuschlagen.